
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator
Kennzeichnung der Mischung
Handelsname: STRIPP 83
UFI: 1880-H0TN-P00Q-5KTQ
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Empfohlene Verwendung:
Reinigungsmittel für harte Oberflächen (waxlösend).
Gewerbliche Verwendungen (SU22) - Wasch- und Reinigungsmittel (PC35)
Nicht empfohlene Verwendungen:
Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller:
SUTTER INDUSTRIES s.p.a. - Società con Unico Socio
15060 Borghetto Borbera (AL) Italia
Tel. +39 0143 631.1
Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:
regulatory.affairs@sutter.it
- 1.4. Notrufnummer
+39 0143 631.1 Mo -Fr 9.00 /17.00
Schweizerische Toxikologische Informationszentrum: 145
Österreich Vergiftungsinformationszentrale 0-24 Uhr +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):
-  Gefahr, Skin Corr. 1A, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 -  Gefahr, Eye Dam. 1, Verursacht schwere Augenschäden.
 -  Achtung, STOT SE 3, Kann die Atemwege reizen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
Keine weiteren Risiken

- 2.2. Kennzeichnungselemente
Gefahrenpiktogramme:



- Gefahr
Gefahrenhinweise:
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise:
P280 Augenschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Spezielle Vorschriften:

EUH210 Nur für den professionellen Gebrauch. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Enthält

NATRIUMMETASILIKAT PENTAHYDRAT
2-AMINOETHANOL
DODECYKALIUMBENZOLSULFONSÄURE

Produktinhaltsstoffe:

Seife, Anionische Tenside, Nichtionische Tenside < 5 %

Das Produkt enthält ebenfalls: Duftstoffe

Allergene: BENZYL BENZOATE

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %:

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

$\geq 7\%$ - $< 10\%$ 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

REACH No.: 01-2119475104-44, Index-Nummer: 603-096-00-8, CAS: 112-34-5, EC: 203-961-6

 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

$\geq 7\%$ - $< 10\%$ NATRIUMMETASILIKAT PENTAHYDRAT

REACH No.: 01-2119449811-37, Index-Nummer: 014-010-00-8, CAS: 10213-79-3, EC: 229-912-9

 3.2/1B Skin Corr. 1B H314

 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

 3.8/3 STOT SE 3 H335

 2.16/1 Met. Corr. 1 H290

$\geq 5\%$ - $< 7\%$ 2-AMINOETHANOL

REACH No.: 01-2119486455-28, Index-Nummer: 603-030-00-8, CAS: 141-43-5, EC: 205-483-3

Sicherheitsdatenblatt STRIPP 83

-  3.2/1B Skin Corr. 1B H314
-  3.3/1 Eye Dam. 1 H318
-  3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302
-  3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332
-  3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312
-  3.8/3 STOT SE 3 H335
- 4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:
C \geq 5%: STOT SE 3 H335

\geq 1% - < 3% DODECYKALIUMBENZOLSULFONSÄURE
CAS: 27177-77-1, EC: 248-296-2

-  3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302
-  3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
-  3.3/1 Eye Dam. 1 H318

\geq 1% - < 3% KALIUMCOCOAT
CAS: 61789-30-8, EC: 263-049-9

-  3.3/2 Eye Irrit. 2 H319
-  3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.
Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen
und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.
Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.

Nach Einatmen:

Im Falle von Einatmen unverzüglich einen Arzt konsultieren und ihm die Packung bzw. das
Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen:

Schwere Haut- und Augenreizung für den Kontakt.

Gereiztheit Innensystem beim Verschlucken.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt chronische Wirkungen der Mischung Berührung mit der Haut, den Augen oder durch Einatmen, Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.

Für eine angemessene Belüftung sorgen.

Einen angemessenen Atemschutz verwenden.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen. Bringen das Produkt Sie zusammen in Auffangwannen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Das Belüftungssystem vor Ort verwenden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Allgemeine Empfehlungen zur Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in für Laugen vorbehaltenen Bereichen, fern von Säuren und oxidierenden Produkten auf Basis Sauerstoff oder Peressigsäure.

Vor Sonneneinstrahlung geschütztem Ort aufbewahren.

An kühlem und gut gelüftet Ort lagern.

Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern.

Lagerung fern von Wärmequellen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Säuren, Sauerstoffbasis Oxidantien, Peressigsäure, organische Substanzen.

Lagerung in für Laugen vorbehaltenen Bereichen, fern von Säuren und oxidierenden Produkten auf Basis Sauerstoff oder Peressigsäure.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Im Folgenden sind die Arbeitsplatzgrenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz 3.2 aufgeführten Komponenten.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

EU - TWA(8h): 67.5 mg/m³, 10 ppm - STEL(15min): 101.2 mg/m³, 15 ppm

NATRIUMMETASILIKAT PENTAHYDRAT - CAS: 10213-79-3

EU - STEL: 3 mg/m³ - Anmerkungen: OEL Inhalable fraction

EU - STEL: 10 mg/m³ - Anmerkungen: OEL respirable fraction

2-AMINOETHANOL - CAS: 141-43-5

EU - TWA(8h): 2.5 mg/m³, 1 ppm - STEL(15min): 7.6 mg/m³, 3 ppm

ACGIH - TWA(8h): 3 ppm - STEL(15min): 6 ppm

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten sind die DNEL-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz 3.2 aufgeführten Komponenten 3.2.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

Arbeitnehmer Industrie: 67.5 mg/m³ - Verbraucher: 40.5 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 83 mg/kg - Verbraucher: 50 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 101.2 mg/m³ - Verbraucher: 60.7 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen

Verbraucher: 5 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

NATRIUMMETASILIKAT PENTAHYDRAT - CAS: 10213-79-3

Arbeitnehmer Industrie: 6.22 mg/m³ - Verbraucher: 1.55 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 1.49 mg/kg - Verbraucher: 0.74 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/d

Verbraucher: 0.74 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/d

2-AMINOETHANOL - CAS: 141-43-5

Arbeitnehmer Industrie: 1 mg/kg - Verbraucher: 0.24 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/d

Arbeitnehmer Industrie: 0.51 mg/m³ - Verbraucher: 0.18 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 1.5 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/d

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten wir die PNEC-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz aufgeführten Komponenten 3.2.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.11 mg/l

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.44 mg/kg

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 200 mg/l

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.32 mg/kg

Ziel: Nahrungskette - Wert: 56 mg/kg

Ziel: Süßwasser - Wert: 1.1 mg/l

Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 4.4 mg/kg

NATRIUMMETASILIKAT PENTAHYDRAT - CAS: 10213-79-3

Ziel: Süßwasser - Wert: 7.5 mg/l

Ziel: Meerwasser - Wert: 1 mg/l

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 1000 mg/l

2-AMINOETHANOL - CAS: 141-43-5

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.007 mg/l

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.07 mg/l

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.0357 mg/kg

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.037 mg/kg

Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 0.357 mg/kg

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 100 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden. (EN 166)

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.(EN 14605 bei Spritzern oder EN 13982 bei Staub)

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi. (EN 388 - EN 374 Schutzfaktor 6, zu einem Durchbruch Zeit entsprechend >480 Minuten).

Aufgrund der großen Menge an Arten, die Betriebsanleitung des Herstellers in Bezug auf Stoffe beobachten in Absatz 3.2.

Atemschutz:

Dort wo die Belüftung nicht ausreicht bzw. eine längere Exposition stattfindet, einen Atemschutz verwenden. (zB EN 140 or EN149)

Wärmerisiken:

Das Produkt ist nicht brennbar oder explosiv - siehe Absatz 2.1. Das Produkt enthält keine explosiven Komponenten.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Kontrollen der Umweltexposition:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Siehe auch Abschnitt 6.2.

Geeignete technische Massnahmen:

Keine weiteren technischen Kontrollen geeignet für Ihr Produkt unter normalen Bedingungen. Siehe auch Abschnitt 1.2, Abschnitt 7 und Szenario Ausstellung - Anhang I dieses Dokuments.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Aggregatzustand:	flüssig	Visuell	--
Farbe:	gelb	Visuell	--
Geruch:	Kiefer-Mentho l	olfaktorisch	--
Geruchsschwelle:	Evident	olfaktorisch	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	>= 100 °C	--	Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten
Entzündbarkeit:	nicht brennbar	--	Geschätzter Parameter der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Flammpunkt:	> 60 ° C	--	Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten
Selbstentzündungstemper atur:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Zerfalltemperatur:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
pH:	> 13,0	--	Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten
Kinematische Viskosität:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant. Nicht viskose Mischung.
Wasserlöslichkeit:	Vollkommen	--	Interne Beweise
Löslichkeit in Öl:	Teilweise	--	Interne Beweise
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	< 1000	--	Wert Schätzung basierend auf der Löslichkeit des Gemischs.
Dampfdruck:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant

			für die Art des Produkts
Dichte und/oder relative Dichte:	1.049 g/ml	instrumental Kontrolle	--
Relative Dampfdichte:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Partikeleigenschaften:			
Teilchengröße:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.

10.2. Chemische Stabilität

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Bedingungen keine gefährlichen Reaktionen des Gemisches Lagerung in für Laugen vorbehaltenen Bereichen, fern von Säuren und oxidierenden Produkten auf Basis Sauerstoff oder Peressigsäure.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

siehe auch Abschnitt 7.2

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden. siehe auch 1.2 und 7.2

Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung und Wärmequellen .

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Sauerstoffbasis Oxidantien, Peressigsäure, organische Substanzen.

Lagerung in für Laugen vorbehaltenen Bereichen, fern von Säuren und oxidierenden Produkten auf Basis Sauerstoff oder Peressigsäure.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Produkt:

STRIPP 83

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Das Produkt ist eingestuft: Skin Corr. 1A H314
- c) schwere Augenschädigung/-reizung
Das Produkt ist eingestuft: Eye Dam. 1 H318
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- e) Keimzell-Mutagenität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- f) Karzinogenität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- g) Reproduktionstoxizität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Das Produkt ist eingestuft: STOT SE 3 H335
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- j) Aspirationsgefahr
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die toxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Maus = 2410 mg/kg - Quelle: OECD 401
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 2764 mg/kg - Quelle: OECD 402
Test: LC50 - Weg: Einatembarer Dampf - Spezies: Ratte > 29 ppm - Laufzeit: 2h
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Test: Reizt die Haut - Spezies: Kaninchen Negativ - Quelle: OECD 404
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:
Test: Reizt die Augen - Spezies: Kaninchen Positiv
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Test: Skin or Resp Sensitization Negativ - Quelle: OECD 406
- e) Keimzell-Mutagenität:
Test: Mutagenese Negativ
- g) Reproduktionstoxizität:
Test: Toxizität bei der Reproduktion Negativ

NATRIUMMETASILIKAT PENTAHYDRAT - CAS: 10213-79-3

- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Maus = 1152 mg/kg bw/d
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg bw/d
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 2.06 mg/l - Laufzeit: 4h
 - b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Test: Ätzend für die Haut Positiv
 - c) schwere Augenschädigung/-reizung:
Test: Ätzend für die Augen Positiv
 - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Test: Skin or Resp Sensitization Negativ
 - h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Test: Reizt die Atemwege Positiv
- 2-AMINOETHANOL - CAS: 141-43-5

- a) akute Toxizität:
 - Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 1089 mg/kg - Quelle: OECD 401
 - Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 2504 mg/kg - Quelle: OECD 402
 - Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 1.3 mg/l - Laufzeit: 6h
 - b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
 - Test: Ätzend für die Haut - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen Positiv
 - c) schwere Augenschädigung/-reizung:
 - Test: Ätzend für die Augen - Spezies: Kaninchen Positiv
 - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
 - Test: Skin or Resp Sensitization Negativ
 - h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
 - Es kann die Atemwege reizen.
- KALIUMCOCOAT - CAS: 61789-30-8
- a) akute Toxizität:
 - Test: LD50 - Weg: Oral > 2000 mg/kg
 - b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
 - Test: Reizt die Haut Ja
 - c) schwere Augenschädigung/-reizung:
 - Test: Ätzend für die Augen Ja

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

STRIPP 83

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 1300 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Lepomis macrochirus

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 100 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 100 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Scenedesmus subspicatus

Endpunkt: EC10 - Spezies: Mikroorganismen / Wirkung auf Belebtschlamm : > 1995 mg/l

NATRIUMMETASILIKAT PENTAHYDRAT - CAS: 10213-79-3

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 210 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Brachydanio rerio

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 1700 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 207 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:

Scenedesmus subspicatus

2-AMINOETHANOL - CAS: 141-43-5

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 349 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Cyprinus carpio

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 27.04 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 2.8 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:
Pseudokirchneriella subcapitata

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische = 1.24 mg/l - Dauer / h: 984 - Anmerkungen:
Oryzias latipes

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnia = 0.85 mg/l - Dauer / h: 504 - Anmerkungen:
Daphnia magna

KALIUMCOCOAT - CAS: 61789-30-8

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 1 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 1 mg/l - Dauer / h: 72

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

Biologische Abbaubarkeit: Persistenz - Test: OECD 301C - Dauer: 28 days - %: 80-90

2-AMINOETHANOL - CAS: 141-43-5

Biologische Abbaubarkeit: Persistenz - Test: Die Abbau-Halbwertszeit in Süßwassersediment oder Flussmündungssediment - Dauer: 21GG - %: 90

Das Tensid in dieser Zubereitung enthaltenen erfüllt die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit in der Verordnung (EK) Nr 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Alle tragenden Daten werden gehalten, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und wird diesen Behörden zur Verfügung gestellt werden, wenn sie auf Antrag oder auf Antrag eines Waschmittelherstellers .

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

Test: log Pow - Verteilungskoeffizient 1

2-AMINOETHANOL - CAS: 141-43-5

Bioakkumulation: Wenig Bioakkumulierbar

12.4. Mobilität im Boden

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

Nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, Nebenwirkungen und Symptome gegenüber der Umwelt nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Nicht in den Boden oder in die Kanalisation gelangen.

Siehe auch Abschnitt 6

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR-UN Number: 1760
IATA-UN Number: 1760
IMDG-UN Number: 1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Shipping Name: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (natriummetasilikat pentahydrat, 2-aminoethanol)
IATA-Shipping Name: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (natriummetasilikat pentahydrat, 2-aminoethanol)
IMDG-Shipping Name: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (natriummetasilikat pentahydrat, 2-aminoethanol)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Class: 8
ADR - Gefahrennummer: 80
IATA-Class: 8
IATA-Label: 8
IMDG-Class: 8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Packing Group: III
IATA-Packing group: III
IMDG-Packing group: III

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein
IMDG-Marine pollutant: No
IMDG-EmS: F-A , S-B

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR-Subsidiary hazards: -
ADR-S.P.: 274
ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): E
IATA-Passenger Aircraft: 852
IATA-Subsidiary hazards: -
IATA-Cargo Aircraft: 856
IATA-S.P.: A3 A803
IATA-ERG: 8L
IMDG-Subsidiary hazards: -
IMDG-S.P.: 223 274
IMDG-Stowage and handling: Category A SW2
IMDG-Segregation: -

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
Verordnung (EU) Nr. 2020/878
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

WGK-Klasse (Wassergefährdungsklasse – Verwaltungsvorschriften für wassergefährdende Stoffe)
WGK2 - Wassergefährdend

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):
Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1
Keine

Lagerklasse gemäß TRGS 510:
LGK 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein, für Anleitungen zum sicheren Mangeln Sie siehe Abschnitte 7 und 8 und das Expositionsszenario - Anhang I dieses Dokuments.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch
Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch
Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden ist:
Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H315 Verursacht Hautreizungen.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Met. Corr. 1	2.16/1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1
Acute Tox. 4	3.1/4/Dermal	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4	3.1/4/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Corr. 1B	3.2/1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Aquatic Chronic 3	4.1/C3	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 3

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2020/878 angepasst. Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1A, H314	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1, H318	Berechnungsmethode
STOT SE 3, H335	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst. Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE: Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EC0/10/20/50/100: Wirksam Konzentration für 0/10/20/50/100 Prozent der Testpopulation
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC0/10/20/50/100:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD0/10/20/50/100:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
NOEC:	No Observed Effect Concentration
NOAEL(R)/NOAEC:	No Observed Adverse Effect Level (Wiederholung) / Konzentration
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse

ANHANG I

PROFI-PRODUKT – REINIGUNGSMITTEL FÜR HARTE OBERFLÄCHEN

Expositionsszenario – Titel	
Reinigungsmittel zu Allgemeinreinigung: Manuelles Verfahren.	
Verwendungsdeskriptor	
Verwendungssektor	SU22 – Gewerbliche Verwendungen
Produktkategorien	PC35 – Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
Beschreibung der Tätigkeiten/der Verfahren, die im Expositionsszenario mit beinhaltet sind	
Im Bedarfsfall, das Produkt gem. Verfahrensweise laut Etikett mit Wasser verdünnen.	
Das Produkt gem. Gebrauchsmodalitäten laut Etikett verwenden.	
Wirken lassen.	
Abspülen, bei Bedarf.	
Dauer und Gebrauchshäufigkeit	
Verwendungsphase	<ul style="list-style-type: none"> – 1 Mal pro Tag bei Reinigungsmitteln zur täglichen Sauberhaltung – Regelmäßig bei spezifischen Reinigungsmitteln
Falls zutreffend, sind die Grenzwerte der Inhaltsstoffe im SDB, Abschnitt 8, aufgeführt.	
Präparat: physikalische Form und Konzentration	
Flüssig. Zur Verdünnung oder gebrauchsbereit je nach Produktsorte.	
Im Produkt-SDB, Abschnitt 2, sowie auf dem Produktetikett ist die Mischungseinstufung angeführt.	
Der Einstufung liegt die Klassifikation der Mischungsstoffe sowie die physikalisch chemischen Stoffeigenschaften laut SDB, Abschnitt 9, zugrunde.	
Verwendungsbedingungen	
Raumtemperatur.	
Eine gute Lüftung am Arbeitsplatz ist schon genug.	
Schutz	
Für nähere Informationen zur PSA verweisen wir auf das Produkt-SDB, Abschnitt 8.	Die Arbeiterschulung in PSA-Anwendung und Pflege gilt als selbstverständlich.
Nicht essen bzw. trinken, nicht rauchen.	Kontakt mit verletzter Haut vermeiden.
Offenen Flammen nicht aussetzen.	Nicht mit anderen Mitteln mischen.
Nach Gebrauch, Hände waschen.	
Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe SDB, Abschnitt 6.	
Die Gebrauchsanweisungen gem. Etikett bzw. technischem Datenblatt befolgen. Die guten hygienischen Praktiken am Arbeitsplatz laut Anführung im SDB, Abschnitt 7, sind zu empfehlen.	
Umweltschutzmaßnahmen	
Unbeabsichtigte Freisetzung: siehe SDB, Abschnitt 6.	
Für die toxikologischen Informationen zur Mischung sowie zu den schädlichen Inhaltsstoffen siehe SDB, Abschnitt 12.	
Entsorgung: siehe SDB, Abschnitt 13.	

Anmerkungen:

SDB = Sicherheitsdatenblatt

PSA: Persönliche Schutzausrüstung